



Planungsrechtliche Prüfung/ Stellungnahme

Von:

SG 61.1

über:

SGI 61 (X) / 05 02.1027

über:

AI 6

an:

Oberbürgermeister

5. Änderung FNP Rödelsee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden zu dem o.g. Verfahren hat die Gemeinde Rödelsee keine Fristverlängerung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gewährt. Gem. Geschäftsordnung ist das Gremium jedoch das zu entscheidende Organ.

Daher bitte ich Sie gem. Art. 37 Abs. 3 der GO eine Eilentscheidung zu treffen ob Einwände seitens der Stadt Kitzingen bestehen.

Konkret handelt es sich um die erneute Beteiligung im o.g. Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Änderung umfasst die Verlagerung der Zufahrtsstraße zu dem neu zu erschließenden Wohngebiet (Anlage 1). Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planung. Belange der Stadt Kitzingen werden nicht berührt.

Die Entscheidung wird im nächsten Bau- und Umweltausschuss, 17.03.2022, mitgeteilt.

Zustimmung:

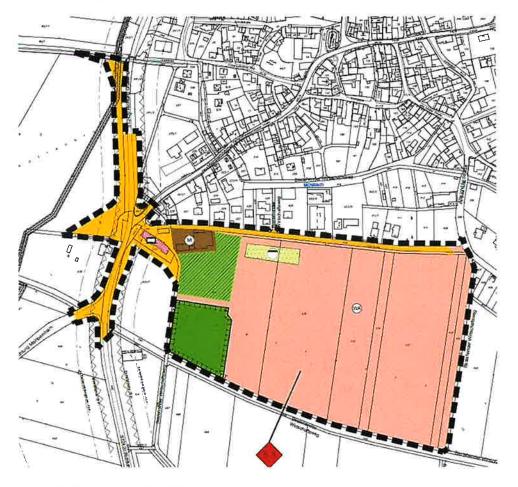
Stefan Güntner Oberbürgermeister

STADT KITZINGEN Stadtbauamt – SG 61

Russ

Sachbearbeiter Stadtplanung

Erschließungsplanung Alt



Erschließungsplanung Neu

